

Kernbedingungen festlegen

Als unabdingbare Begleitmassnahmen für einen fairen Wettbewerb sind bestehende finanzielle Abgaben und Sonderlasten auf ein europäisch vergleichbares Niveau zu reduzieren. Ausserdem müssen die Rahmenbedingungen für Umweltschutzmassnahmen sowie Vorschriften und Auflagen im Bereich Stromerzeugung international harmonisiert werden.

Konkurrenz ist angesagt

Kostenziele festlegen

Für die Erzeugung im Grundlastbereich sollte sich die Schweiz bei der Beurteilung der Stromgestehungskosten sowohl am Kosten-Niveau von Nuklearanlagen in Frankreich als auch an jenen von Kombikraftwerken in Europa orientieren. Die Erfolge von Independent Power Producers (IPP) in den USA mit gasgefeuerten Kombikraftwerken sind auch zu beachten.

Der Zielwert für den Ersatz, die Erneuerung oder den Neubau von Kraftwerken in der Schweiz – ja sogar für den Weiterbetrieb bestehender Anlagen – ist somit gegeben: Um konkurrenzfähig zu sein, sind Erzeugungskosten für Kernkraftwerke von unter 5 Rappen pro Kilowattstunde gefordert. Im Bereich oberhalb dieses Zielwertes liegende Anlagen laufen bei fortschreitender Marktöffnung Gefahr, sich als «stranded investment» zu erweisen. Bei der Bewirtschaftung des Kraftwerkparks muss in der heutigen Überflusssituation ein Zielwert ohne die Kostenposition kalkulatorische Kosten (Zinsen und Abschreibungen) ins Auge gefasst werden. Dieser liegt für Kernkraftwerke bei etwa 3 Rappen pro Kilowattstunde. Die übergeordneten Ziele der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit bedürfen damit einer minutiösen Abwägung im Hinblick auf die zu wählenden Massnahmen.

Handlungsbedarf

Einerseits gilt es zum Erreichen oder Beibehalten der Konkurrenzfähigkeit, die Erträge zu steigern. Dazu gehören alle Anstrengungen zur Erhöhung von Verfügbarkeit und Wirkungsgradverbesserungen bei einzelnen Kernkraftwerken. Auch Leistungserhöhungen können geeignet sein, die Ertragssituation zu verbessern.